

Teilnahmebedingungen – Gewinnspiel LOTTO AKTUELL August 2025

1. Um am Gewinnspiel teilzunehmen, müssen die Teilnehmer eine Antwort ankreuzen, den Gewinncoupon ausfüllen, ausschneiden und in einer Lotto-Verkaufsstelle in Sachsen-Anhalt abgeben. Abgabeschluss ist der 30. September 2025.

Die Gewinner werden am Montag, dem 20. Oktober 2025, per Losentscheid ermittelt. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Der Gewinnanspruch ist nicht auf andere Personen übertragbar. Die Gewinne werden medial begleitet, d. h. Vorname, Landkreis/kreisfreie Stadt von den Gewinnern werden von LOTTO Sachsen-Anhalt veröffentlicht (u. a. in der nächsten Kundenzeitung von LOTTO Sachsen-Anhalt). Damit ist der Teilnehmer einverstanden.

2. Jeder Teilnehmer kann nur im eigenen Namen teilnehmen. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und in Sachsen-Anhalt wohnhaft sind. Mehrfachteilnahmen werden nur einmal berücksichtigt.

3. Ausgeschlossen von der Teilnahme am Gewinnspiel sind Mitarbeiter und Mitglieder von Organen der Lotto-Gesellschaft und Inhaber der Bezirks- und Lotto-Verkaufsstellen, sowie deren Mitarbeiter.

4. LOTTO Sachsen-Anhalt behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht LOTTO Sachsen-Anhalt insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann oder die Durchführung des Spiels von einer Aufsichtsbehörde untersagt wird. Nach Teilnahmeschluss kann das Gewinnspiel für ungültig erklärt werden, wenn aufgrund von Erkenntnissen nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Gewinnspiel so manipuliert wurde, dass dies Einfluss auf das Ergebnis oder die Gewinnchancen gehabt haben könnte. Sofern eine Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurde, kann LOTTO Sachsen-Anhalt von dieser Person Ersatz für den durch die Beendigung entstandenen Schaden verlangen.

5. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Teilnahmebedingungen können jederzeit von LOTTO Sachsen-Anhalt ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

6. Die angegebenen Daten werden ausschließlich für das Gewinnspiel erhoben, im Gewinnfall verarbeitet und genutzt. Sie werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. Die Daten der Nichtgewinner werden datenschutzgerecht entsorgt. Im Hinblick auf die zur Verfügung gestellten Teilnehmerdaten verpflichtet sich LOTTO Sachsen-Anhalt, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.